



Spielordnung der Abteilung TENNIS

- § 1 Die Spielordnung hat den Zweck, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und Benachteiligungen einzelner Mitglieder zu verhindern .
- § 2 Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Sportwart, in dessen Abwesenheit als Vertreter jedes Ausschussmitglied .
- § 3 Verletzungen der Spielordnung können Verwarnungen durch den Ausschuß sowie Platzverweis durch den Sportwart oder dessen Vertreter nach sich ziehen. Gegen Entscheidungen derselben kann innerhalb einer Woche beim Ausschuß Beschwerde erhoben werden . Im übrigen gilt bei Maßregelungen und Strafen Punkt 10 der Satzung .
- § 4 Der Sportwart wird vom Ausschuß in seiner Tätigkeit unterstützt .
- § 5 Die Plätze dürfen nur in sportmäßiger Kleidung mit Tennis-Schuhen (Tennis-Profil !) betreten werden .
- § 6 Auf den Spielfeldern herrscht Rauchverbot. Jeder Spieler hat beim Verlassen des Platzes alle mitgebrachten Gegenstände (z.B. Flaschen, Gläser, Schachteln) wieder mitzunehmen .
- § 7 Das Mitbringen von Tieren auf die Spielfelder ist untersagt .
- § 8 Die Plätze sollen nur von den Spielern und Personen, die mit der Durchführung eines regelgerechten Spiels beauftragt sind, betreten werden .
- § 9 Bei Saisonbeginn dürfen die Plätze erst benutzt werden, wenn sie vom Sportwart zum Spielbetrieb freigegeben sind .
- § 10 Sowohl der Sportwart als auch die Platzwarte oder die mit der Platzpflege betrauten Personen können die Plätze infolge widriger Witterung oder zur Platzpflege sperren. Bei schlechtem Wetter hat jedes Mitglied eine Mitverantwortung bei der Bespielbarkeit der Plätze. Der eigene Ermessensspielraum ist im Zweifelsfall zu Gunsten der Erhaltung der Plätze auszulegen .
- § 11 Spielberechtigt ist jeder, der in der Belegliste für die betreffende Zeit eingetragen ist.
Die Belegungszeit beträgt für Einzelspiele 60 Min., für Doppelspiele 120 Min.
- § 12 Für alle Plätze sind Vorbelegungen nur für 1 Stunde gestattet. Doppeleintragungen im voraus sind verboten . Wenn Plätze frei sind, kann gespielt werden. Die Eintragung hat dann unmittelbar vor Spielbeginn und nur für 1 Stunde zu erfolgen. Dies gilt nicht als Doppeleintragung .
- Platz 1 täglich, sowie Platz 2 am Samstag/Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen dürfen nicht im voraus belegt werden. Der Eintrag darf erst dann erfolgen, wenn beide Spielpartner anwesend sind und bis zur Belegungszeit anwesend bleiben. Ausgenommen davon sind Eintragungen durch den Sportwart oder dessen Beauftragten für Punkt- und Freundschaftsspiele sowie für sonstige Turniere .
- Eintragungen auf Platz 1 sowie auf Platz 2 am Samstag/Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen unter Beachtung der vorstehenden Richtlinien gelten nicht als Doppeleintrag.
Ebenso gilt die Eintragung für Forderungsspiele nicht als Doppeleintragung .
- § 13 Alleineintrag in die Belegliste ist verboten. Es ist jeweils der Partner sofort mit einzutragen.
Auch bei freier Kapazität auf den Plätzen müssen sich die Spieler in die Belegliste eintragen .
- § 14 Neueintragungen für die Platzbelegung dürfen jeweils erst dann vorgenommen werden, wenn das Mitglied die vorbelegte Stunde voll zu Ende gespielt hat. Bei Doppeleintragung hat der Sportwart das Recht, die zweite Eintragung zu streichen. Mitglieder mit gleichen Familiennamen müssen zusätzlich auch den Vornamen eintragen .

- § 15 Gastspieler können von Mitgliedern mitgebracht und müssen im voraus eingetragen werden. Es darf nur ein Gast mit einem Mitglied spielen. Belegung eines Spielfeldes durch 2 Gäste ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Doppel mit 2 Mitgliedern und 2 Gästen. Gastspieler sind in der Belegliste mit der Bezeichnung „Gast“ einzutragen. Zusätzlich hat sich das Mitglied, das den Gast einträgt oder für die Bezahlung des Gastspielbeitrags verantwortlich ist, unten an der gekennzeichneten Stelle in der Belegliste mit seinem Namen einschließlich Vornamen einzutragen .

Der Gastspielbeitrag beträgt einheitlich für Jugendliche und Erwachsene von Montag - Freitag bis 17:00 Uhr 3,00 € und ab 17:00 Uhr jeweils 6,00 € pro Stunde. Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen beträgt der Gastspielbeitrag durchgehend 6,00 € pro Stunde . Die Gastspielbeiträge werden beim jeweils eingetragenen Mitglied durch Bankabbuchung erhoben .

- § 16 Jugendliche unter 18 Jahren können Montag - Freitag jeweils bis 17:00 Uhr spielen. Ab 17:00 Uhr und samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen dürfen sie nur mit einem erwachsenen Mitglied spielen. Wenn Plätze frei sind, gilt als Ausnahme, daß dann auch 2 Jugendliche spielen können, jedoch ohne Vorbelegung. Die Eintragung ist nur unmittelbar vor Spielbeginn zulässig .
- § 17 Hat sich ein Spieler nicht bis spätestens 10 Min. nach Anfang seiner Belegungszeit am Platz eingefunden, so kann sich ein anderer an seiner Stelle eintragen und spielen .
- § 18 Trainingsstunden für Jugend- und Mannschafts-Training gelten nicht als Vorbelegung und werden vom Sportwart oder dessen Beauftragten eingetragen. Er legt feste Trainingszeiten nach Absprache mit dem Ausschuß, insbesondere mit dem Jugendwart und dem Trainer fest . Private Trainingsstunden von anderen Mitgliedern trägt das Mitglied selbst oder der Trainer ein. Dieses Training gilt als Vorbelegung im Sinne von § 12 dieser Spielordnung. Eine weitere Eintragung im voraus gilt als Doppeleintrag und ist nicht gestattet .
- § 19 Trainingsstunden können nur beim Vereinstrainer genommen werden. Bringen Mitglieder andere Trainer mit, werden diese wie Gastspieler behandelt .
- § 20 Die Plätze müssen spätestens mit dem Ablauf der Belegungszeit verlassen werden .
- § 21 Vor Beginn des Spiels müssen bei Trockenheit die Plätze unbedingt gewässert werden . Die Plätze dürfen während des Spiels nicht stauben, gegebenenfalls muß nachgewässert werden . Vor Verlassen der Plätze sind diese in einen ordnungsgemäßen, spielbereiten Zustand zu versetzen. Die Spiele sind also früh genug zu beenden, so daß bis zum Ablauf der Belegungszeit die nach einem Spiel notwendige Platzpflege (sauberes Abziehen des Platzes) von den Spielern geleistet werden kann .
- Größere Beschädigungen der Spielfelder oder anderer Einrichtungen der Platzanlage sind unverzüglich dem Sportwart, dem Platzwart oder einem anderen Ausschuß-Mitglied zu melden .
- § 22 Bei Aufenthalt in der Sporthütte oder auf der Terasse sind vor Verlassen der Anlage die benutzten Gegenstände aufzuräumen und insbesondere Geschirr und Besteck zu säubern. Beim Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, daß alle Türen abgeschlossen sind ; der südöstliche Eingang am Wald (Platz 5) , der Mittel-Eingang Richtung Sportplatz (Platz 3/2) und der Zugang zur Wald-Terasse müssen unmittelbar nach Betreten der Anlage wieder abgesperrt werden, weil erfahrungsgemäß das Absperren dieser Ein-/Ausgänge beim Verlassen der Anlage vergessen wird .
- § 23 Wir bitten jedes Mitglied, darauf zu achten, daß die Spielordnung eingehalten wird und insbesondere Gastspieler eingetragen werden. Unregelmäßigkeiten und Zuwiderhandlungen bitten wir den Ausschußmitgliedern, die Ihr Vertrauen besitzen, zu melden. Auf Wunsch wird dies selbstverständlich vertraulich behandelt .
- § 24 Der Ausschuß ist zur Abänderung einzelner Bestimmungen dieser Spielordnung berechtigt. Änderungen werden frühzeitig bekanntgegeben .